Teilnahmebedingungen der Aktion „Black Friday FARE FAMILY Club“

Artikel I – Einleitende Bestimmungen

1. Veranstalterin der Aktion ist **FARE, spol. s r.o.**, mit Sitz in Masarykova 254, 763 26 Luhačovice, Unternehmens-ID 46343784, eingetragen im Handelsregister beim Bezirksgericht Brünn unter dem Aktenzeichen C 5399 (nachfolgend „Verkäuferin“). Kontakt-E-Mail der Verkäuferin: eshop@fare.cz.
2. Die Aktion findet im Onlineshop www.fareschuhe.de vom **16. November 2026 bis einschließlich 30. November 2026** nach der Ortszeit der Tschechischen Republik statt. Für die Teilnahme ist der Zeitpunkt der Absendung der Bestellung maßgeblich. Für Einkäufe auf www.fare-outlet.cz gilt die Aktion nicht.
3. Die Aktion richtet sich an Käufer, die Verbraucher sind und bei Absendung der Bestellung in ihrem **FARE FAMILY Club**-Konto angemeldet sind.
4. Soweit diese Bedingungen keine Regelung enthalten, richten sich die Rechte und Pflichten aus dem Kaufvertrag nach den Geschäftsbedingungen der Verkäuferin und den anwendbaren Rechtsvorschriften.

Artikel II – Voraussetzungen für die Gewährung des Rabatts

1. Der Rabattanspruch entsteht beim Kauf von **mindestens zwei an der Aktion teilnehmenden Paar Schuhen** innerhalb einer Bestellung. Paare aus verschiedenen Bestellungen werden nicht zusammengerechnet.
2. Ein Paar mit dem höchsten maßgeblichen Preis wird ohne Aktionsrabatt berechnet. Auf jedes weitere an der Aktion teilnehmende Paar wird ein Rabatt von **20 % seines maßgeblichen Preises** gewährt. Haben zwei oder mehr Paare denselben höchsten maßgeblichen Preis, bleibt nur eines dieser Paare ohne Aktionsrabatt.
3. Der Aktionsrabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden. „Maßgeblicher Preis“ ist der in der ursprünglichen Bestellung ausgewiesene Preis des jeweiligen Paares nach Anwendung sonstiger Rabatte und vor Anwendung des Aktionsrabatts.
4. Die Aktion gilt ausschließlich für die einbezogenen Schuhe. Zubehör, Geschenkgutscheine und Versandkosten werden weder bei der Rabattberechnung noch bei der Mindestanzahl der Paare berücksichtigt. Die Höhe des Rabatts und der endgültige Bestellpreis werden dem Käufer vor Absendung der Bestellung angezeigt.

Artikel III – Abrechnung des Rabatts bei teilweisem Widerruf

1. Der Käufer kann den Kaufvertrag auch hinsichtlich einzelner Schuhpaare widerrufen. Bei der Abrechnung eines teilweisen Widerrufs werden die in der ursprünglichen Bestellung vereinbarten Preise der einzelnen Paare zugrunde gelegt.
2. Behält der Käufer mindestens zwei an der Aktion teilnehmende Paare, wird der Aktionsrabatt für die behaltenen Paare nicht neu berechnet. Für zurückgesandte Paare erstattet die Verkäuferin den nach Anwendung der Rabatte tatsächlich gezahlten Kaufpreis.
3. Behält der Käufer nur ein an der Aktion teilnehmendes Paar, ist die Mindestanzahl nicht mehr erfüllt und der Anspruch auf den Aktionsrabatt für das behaltene Paar entfällt. Für die Abrechnung wird der Wert der behaltenen Schuhe gemäß Artikel II Absatz 3 auf den maßgeblichen Preis dieses Paares neu berechnet. Der Erstattungsbetrag für zurückgesandte Aktionspaare wird um die Differenz zwischen dem maßgeblichen Preis des behaltenen Paares und dem tatsächlich dafür gezahlten Kaufpreis gekürzt. War der gezahlte Kaufpreis des behaltenen Paares bereits beim Kauf gleich seinem maßgeblichen Preis, wird die Erstattung nicht gekürzt.
4. Dieser Artikel gilt auch bei aufeinanderfolgenden Rücksendungen von Paaren aus derselben Bestellung und bei einem Widerruf nach Ende der Aktion. Die Verkäuferin darf den nach Absatz 3 entfallenen Rabatt höchstens bis zur Höhe des Betrags abziehen, den sie dem Käufer bei der betreffenden Rücksendung für Aktionsschuhe zu erstatten hat. Reicht dieser Betrag für den vollständigen Abzug nicht aus, fordert die Verkäuferin die verbleibende Differenz nicht vom Käufer. Die Höhe des Abzugs wird in der Rückerstattungsabrechnung ausgewiesen.
5. Gibt der Käufer alle an der Aktion teilnehmenden Paare zurück, erhält er den gesamten Betrag, den er dafür tatsächlich gezahlt hat. Bei aufeinanderfolgenden Rücksendungen zieht die Verkäuferin hiervon bereits erstattete Beträge für Aktionsschuhe aus derselben Bestellung ab. Damit wird auch ein etwaiger früherer Rabattabzug ausgeglichen.
6. Die Rückgabe von Waren außerhalb der Aktion hat keinen Einfluss auf den im Rahmen der Aktion gewährten Rabatt.

Berechnungsbeispiel zu Absatz 3. Die maßgeblichen Preise zweier Paare betragen 2.000 CZK und 1.500 CZK. Nach einem Rabatt von 300 CZK auf das günstigere Paar zahlt der Käufer insgesamt 3.200 CZK. Gibt er das Paar für 2.000 CZK zurück, beträgt der maßgebliche Preis des behaltenen Paares 1.500 CZK, tatsächlich gezahlt wurden dafür 1.200 CZK. Die Erstattung wird um die Differenz von 300 CZK gekürzt und beträgt 1.700 CZK. Gibt der Käufer das günstigere Paar zurück, für das er 1.200 CZK gezahlt hat, beträgt die Erstattung 1.200 CZK.

Artikel IV – Vollständiger Widerruf, Reklamationen und Nichtlieferung

1. Bei vollständigem Widerruf erstattet die Verkäuferin dem Käufer alle erhaltenen Zahlungen einschließlich der Kosten der ursprünglichen Lieferung. Hat der Käufer eine teurere Lieferart gewählt, erstattet die Verkäuferin die Lieferkosten nur bis zur Höhe der günstigsten angebotenen Lieferart. Fristen und Verfahren des Widerrufs regeln die Geschäftsbedingungen der Verkäuferin.
2. Die Neuberechnung nach Artikel III Absatz 3 findet keine Anwendung, wenn dem Käufer infolge der Rückgabe von Schuhen im Rahmen einer berechtigten Reklamation oder infolge der Nichtlieferung durch die Verkäuferin nur ein Aktionspaar verbleibt.
3. Diese Bedingungen berühren weder die gesetzlichen Widerrufsrechte des Käufers noch seine Rechte wegen mangelhafter Leistung. Das Reklamationsverfahren richtet sich nach der Reklamationsordnung der Verkäuferin.

Artikel V – Treuepunkte

1. Treuepunkte werden gemäß den Regeln des FARE FAMILY Clubs für tatsächlich bezahlte, gelieferte und nicht zurückgesandte Waren gutgeschrieben. Bei einer Teilrückgabe richtet sich die Punktegutschrift für die behaltenen Schuhe nach dem nach Abrechnung der Rücksendung tatsächlich gezahlten Betrag.

Artikel VI – Außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten

1. Kann eine Streitigkeit zwischen Käufer und Verkäuferin nicht einvernehmlich gelöst werden, kann der Käufer als Verbraucher einen Antrag auf außergerichtliche Beilegung der Verbraucherstreitigkeit bei der Tschechischen Handelsinspektion stellen. Informationen zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten.